Kiel. Sailing.City.

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer

Kassenzeichen/Aktenzeichen:
010009_ _ _ _ _ _ -240

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzwirtschaft
Postfach 1152
24099 Kiel

Anmeldezeitraum: **Jahr 20_____**

☐ I. Kalendervierteljahr
☐ II. Kalendervierteljahr
☐ III. Kalendervierteljahr
☐ IV. Kalendervierteljahr

Hinweis:
Steuerschuldner*innen sind verpflichtet, für jeden Steueranmeldezeitraum (Kalendervierteljahr) eine vollständig ausgefüllte und eigenhändig bzw. durch eine vertretungsberechtigte Person unterschriebene Steueranmeldung beim Amt für Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Kiel einzureichen. Die Steuer ist im Rahmen der Anmeldung selbst zu berechnen. Die Anmeldung muss spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Kalendervierteljahres eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang können Verspätungszuschläge gemäß § 152 Abs. 8 AO festgesetzt werden.

Informationen zur Zahlung:
Der errechnete Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Steueranmeldezeitraums (Kalendervierteljahr) an das Amt für Finanzwirtschaft, Abteilung Stadtkasse, zu zahlen. Überweisungen oder Barzahlungen sind unter der Angabe des Kassenzeichens und des Kalendervierteljahres, für das die Steuer bestimmt ist, auf das folgende Konto zu leisten:

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Angaben zum*zur Steuerschuldner*in (Betreiber*in des Beherbergungsbetriebes)

Name, Vorname, Firma:		
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):	Telefon für Rückfragen (freiwillige Angabe):	

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name des Beherbergungsbetriebes (ggf. Bezeichnung auf Online-Plattformen):		
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl: **241 _ _**	Ort: **Kiel**

Berechnung der Übernachtungssteuer

Berechnung des steuerpflichtigen Übernachtungsentgelts:

		Anzahl	Nettoübernachtungsentgelt
1.	**Übernachtungen gesamt:**		**€**
2.	**Nicht steuerpflichtige Übernachtungen für**		
a)	die Unterbringung von Obdachlosen		**€**
b)	die Unterbringung von Asylsuchenden		**€**
c)	den Aufenthalt im Rahmen eines schulischen Bildungsgangs		**€**
d)	die Unterbringung von Beherbergungsgästen, die unter der Anschrift des Beherbergungsbetriebes mit einziger Wohnung gemeldet sind		**€**
e)	die Unterbringung von Einsatzkräften und freiwillig Helfenden für die Dauer eines behördlich festgestellten Katastrophenfalls		**€**
f)	die Unterbringung von Beherbergungsgästen nach ununterbrochener Belegungsdauer von zwei Monaten		**€**
g)	Beherbergungen, die bis einschließlich 30.09.2026 vertraglich vereinbart wurden und nicht über den 30.06.2027 hinausgehen		**€**
	Nicht steuerpflichtige Übernachtungen gesamt (Summe aus 2.a) bis 2.g)):		**€**
3.	**Steuerpflichtige Übernachtungen (1. abzüglich 2.):**		**€**

Berechnung der zu entrichtenden Übernachtungssteuer:

		Steuer-satz	**Zu entrichtende Übernachtungssteuer**
4.	**Nettoübernachtungsentgelt nach 3.:**	**5 v. H.**	**€**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Landeshauptstadt Kiel gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Amt für Finanzwirtschaft, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel, Widerspruch erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Landeshauptstadt eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher auch dann verpflichtet, die Steuerbeträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu bezahlen, wenn Sie dagegen Widerspruch und gegebenenfalls Anfechtungsklage erheben. Gemäß § 80 Abs. 6 VwGO ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO nur zulässig, wenn die Behörde einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Das gilt nicht, wenn:
1. die Behörde über den Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder
2. eine Vollstreckung droht.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsblatt. Sie finden dieses Informationsblatt unter www.kiel.de/steuerdatenschutz oder Sie erhalten es direkt von uns.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch das Amt für Finanzwirtschaft erteilt wird. Von den obenstehenden Hinweisen und Informationen einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung habe ich Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift der*des Steuerpflichtigen bzw. der vertretungsberechtigten Person